

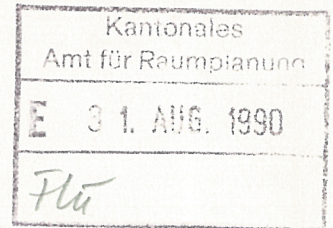


90/89

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. August 1990

NR. 2516



Hägendorf/Rickenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes "Neue Verbindung Dorfstrasse - T5"

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des Kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Neue Verbindung Dorfstrasse - T5" in Hägendorf/Rickenbach zur Genehmigung vor. Es handelt sich um die Erstellung eines neuen Einlenkers der Dorfstrasse in die Kantonsstrasse T5 mit einer separaten Abbiegespur auf der T5. Der Plan lag vom 15. Juni bis 15. Juli 1989 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Gleichzeitig hat die Einwohnergemeinde Rickenbach das anschliessende Teilstück der Dorfstrasse aufgelegt; dieses wird in einem separaten Verfahren genehmigt.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Neue Verbindung Dorfstrasse - T5" im Bereich Einmündung und Abbiegespur Hägendorf/Rickenbach wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (4) ni/as mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der EG 4614 Hägendorf (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der EG 4613 Rickenbach (2) mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt